

1.

Archivieren

Vom langen Atem der Kultur des Aufbewahrens

Bis vor wenigen Jahrzehnten war die Kultur des Aufbewahrens, die „Archivieren“ heißt, eine Selbstverständlichkeit, die nicht problematisiert wurde. Sie lag weit unterhalb der Schwelle einer Aufmerksamkeit, an der sich öffentliche Debatten entzünden können. Es gab und gibt ein jahrhundertealtes Wissen um archivische Kulturtechniken und eine entsprechende Berufswissenschaft; in den Fachkreisen wird sie mit viel Pragmatismus, gewissermaßen im Stillen, betrieben. In einer großen Zahl von Archiven, die professionell betreut werden, findet sie Anwendung.¹ Nicht zuletzt im Zuge der digitalen Revolution ist das Interesse an Archiven nun aber gewachsen. Mit den informationstechnischen und medialen Bedingungen verändert sich die archivarische Praxis; dieser Wandel wird in Wissenschaft und Öffentlichkeit diskutiert. Auch in Anknüpfung an kulturwissenschaftliche Debatten seit der Wende zum 21. Jahrhundert hat sich eine stärker reflektierende Haltung etabliert.

Die Bedeutung des Wortes „Archiv“ weitet sich in dieser Lage aus. Wie lässt sich dann aber bestimmen, was ein Archiv eigentlich ist, ohne dabei im Vagen zu bleiben? Anhand zweier Beispiele soll im Folgenden umrissen werden, was unter einem Archiv zu verstehen ist. Den institutionellen Archiven, wie sie etwa Staaten, Städte, Kirchen, Wirtschaftsunternehmen und -verbände sowie Hochschulen unterhalten, stehen die – natürlich viel kleineren, oft auch kurzlebigen – persönlichen Archive gegenüber, die jede und jeder von uns besitzen kann. Gerade an ihnen ist erkennbar, welche große Reichweite die Kultur des Archivierens kulturell und sozial besitzt.

¹ Einen Überblick der ganzen Vielfalt des institutionalisierten Archivwesens gibt das regelmäßig aktualisierte Verzeichnis *Archive in Deutschland, Österreich und der Schweiz*, das 2019 bereits in 25. Auflage erschien.

Ein Souvenir-Kästchen

Vor mir liegt ein Kästchen, das wie ein Buch in einen Schubler gesteckt werden kann. Es ist ungefähr zwei Zentimeter hoch, in der Fläche hat es das Maß 15×9 Zentimeter; dieses Querformat entspricht ungefähr einem Reclam-Heft, das auf der Längsseite liegt. Der Hersteller hat die kleine Schachtel offenkundig für Zwecke der Aufbewahrung auf den Markt gebracht, denn sie trägt die Aufschrift „Souvenir“. Diese ist freilich verdeckt, weil die frühere Besitzerin – wir kennen sie nicht, aber es ist zu vermuten, dass es sich um eine Frau handelt – noch eine Schutzhülle darumgelegt hat.

Einige der enthaltenen Papiere mussten mehrfach gefaltet werden, damit sie in die Schachtel passen. Die unbeschriebene Rückseite ist nach außen gekehrt; die Beschriftung zweier obenauf liegender Blätter von ein und derselben Hand fällt ins Auge: „Auguste“ und „Anne“. Das mit „Auguste“ bezeichnete Blatt enthält ein Gedicht, mit dem eine gewisse Hanna Maria Mann, geborene Schulz, ihrem Patenkind gute Wünsche mit auf den Weg gibt. Das Schriftstück dient der persönlichen Erinnerung, bezeugt aber auch die Übernahme der Patenschaft. Ort und Datum lauten: „Neu-Stettin, 6. Februar 1841“. Das mit „Anne“ beschriftete Dokument bescheinigt eine Impfung im Jahr 1856: „Ida Below alt $\frac{1}{2}$ Jahr, habe ich mit guter Schutz-Blattern-Lymphe geimpft.“ Das bestätigt ein Arzt. An anderer Stelle ist zu erfahren, dass „Anne“ der Rufname des Kindes ist.

Was „Auguste“, mit vollem Namen Johanne Auguste Sophie Below, angeht, so sind zu mehreren Lebensabschnitten Schriftstücke vorhanden. Es findet sich ein „Confirmations-Zeugniss“ aus dem Jahr 1855 – und dann ein trauriges Gedicht ohne Datierung, aus dem hervorgeht, dass Auguste als junge Frau gestorben ist. Die Anfangsbuchstaben der Verse ergeben von oben nach unten gelesen den Namen „Auguste Below“. Unterzeichnet hat das Gedicht ein Mann, Erich Sommer; die Überschrift lautet: „Seiner dahin gesunkenen Freundin!“ Das Gedicht beginnt mit den Worten: „Auguste sank so früh ins Grab.“

Unten im Kästchen liegen mehrere weitere Blätter, die genau das Maß des Behältnisses haben, so als ob es ursprünglich eigens für sie angeschafft worden wäre. Freundinnen haben hier kurze Gedichte aufgeschrieben. Es handelt sich um Texte, die Einträge in einem Poesiealbum ähneln. Meist wurde außerdem ein Haarbüschel, das zu einem kleinen Zopf geflochten ist, aufgeklebt.

Die kleine Souvenir-Box verrät nicht viel über ihre – vielleicht wechselnden – Besitzerinnen. Sie könnte Auguste gehört haben, und jemand anderes, vielleicht die Mutter, mag sie nach ihrem Tod an sich genommen und Papiere ihrer anderen Töchter hinzu gelegt haben. Der Inhalt vieler Schriftstücke ist religiös gefärbt. Es ist zu erkennen, dass die Schwellen des individuellen Lebens wie Taufe und Konfirmation durch kirchliche Rituale markiert wurden. Bei aller Gleichförmigkeit der Papiere treten einzelne Menschen hervor, ohne dass wir sie näher kennenlernen. Die Schicksale, vor deren Spuren wir hier stehen, sind nicht namenlos, auch wenn sie uns nur fragmentarisch bekannt

werden. Bei der Schachtel, so klein sie ist, handelt es sich um ein veritables Archiv, dessen Besitzerinnen bislang noch nicht näher biographisch erkundet worden sind.

Die Geschichte der Überlieferung dieses Kästchens ist merkwürdig. Die ursprüngliche Inhaberin hatte in ihm Dokumente zusammengestellt, die sie wohl für sich selbst aufbewahren wollte; möglicherweise fand ein Besitzerwechsel statt. Nach dem Tod derer, die das Archiv individuell nutzten, mag es innerhalb der Familie aufgehoben worden sein. Auf unbekannte Weise ist die kleine Schachtel denen, die sie besaßen, abhandengekommen und auf den Trödel oder in den Antiquitätenhandel gelangt. Es ist lediglich eine Vermutung, dass der Verlust erst nach dem Umbruch von 1945 eingetreten oder durch ihn bedingt ist. Das aus seinem Herkunftszusammenhang herausgerissene Kästchen wurde angekauft, um in einer Sammlung für Gebrauchsgraphik als Muster zu dienen. Die Lehrsammlung wiederum gelangte in ein öffentliches Archiv.²

In dieses Kästchen legten eine oder mehrere Frauen um die Mitte des 19. Jahrhunderts Schriftstücke hinein, die ihnen für die erinnernd gewahrte Identität ihres Lebens wichtig erschienen. Heute hat es einen Wert als Spur des Vergangenen – ohne noch einen unmittelbaren Lebensbezug in der Nachfolge der Entstehung zu besitzen. Vorübergehend diente das Kästchen gewissermaßen zweckentfremdet als Lehrmittel. Enthalten sind persönliche Dokumente, und wir schauen wie durch ein Schlüsselloch in eine Sphäre des Lebens, die seinerzeit gewiss nicht öffentlich zugänglich war. Die Lebenswege der beteiligten Menschen können wir nur in kleinen Ausschnitten erkennen. Am ehesten gewinnen wir Aufschlüsse über die damalige Memorialkultur. Die Berührung mit den Spuren vergangenen Lebens über die Distanz der Zeit hinweg ist bewegend; wir sollten die Person dieser Verstorbenen durch Wertschätzung ihres Archivs achten.

Ist dieses Miniaturarchiv nun ein untypischer Sonderfall? Um dem Eindruck entgegenzutreten, dass dem so ist, sei ein weiteres Beispiel für ein kleines, bescheidenes Personenarchiv angefügt, das ebenfalls auf Umwegen in die Obhut des historischen Archivs gelangte, das ich betreue: der Archivkoffer des 1881 geborenen Bildhauers Richard Brams (geb. Abraham).³ Das Behältnis wurde in einem Haus in Nowawes, wo es längere Zeit über unbeachtet geblieben war, gefunden. Um den alten, schadhaft gewordenen Reisekoffer war noch ein Lederriemen geschlagen, als ob bekräftigt werden sollte, dass der Inhalt in besonderem Maße schützenswert ist. Der Finder brachte das

2 Das Kästchen gehört zur *Sammlung Uli Huber* im Archiv der Universität der Künste Berlin (UdK-Archiv, Bestand 250), einer Lehr- und Mustersammlung zur Gebrauchsgraphik. Der Graphiker Ulrich (Uli) Huber (1902–1981) war Lehrer im Fachgebiet Geschichte der Graphik an der Meisterschule für Graphik, Druck und Werbung in Berlin, einer Vorgängereinrichtung der heutigen Universität der Künste, und legte die Sammlung in Verbindung mit seiner Unterrichtstätigkeit an.

3 Nachlass Richard Abraham (Brams) (UdK-Archiv, Bestand 158). Brams wurde 1881 geboren; sein Todesdatum ist bislang nicht genau bekannt.

herrenlos aufgefundene Archiv zur Unteren Denkmalschutzbehörde in Potsdam, die es später dem Archiv der Universität der Künste zur Übernahme anbot.

Darin befanden sich Entwurfsskizzen von Kriegerdenkmälern. Der Urheber dieser Zeichnungen ist mit seinen Ambitionen als Gestalter – anders als die Frauen aus Neu-Stettin, die wir eben kennenlernten – öffentlich exponiert: Brams entwarf das Denkmal auf dem sowjetischen Ehrenfriedhof Bassinplatz in Potsdam. Bereits nach dem Ersten Weltkrieg hatte er sich mit dem Thema des Gedenkens an Gefallene ausgiebig befasst. Keinerlei persönliche Dokumente oder andere Zeugnisse, die Aufschluss über den Lebensweg des Künstlers geben, waren enthalten. Es handelt sich um die Aufbewahrung der Reste eines Werks, über den Tod des Schöpfers hinaus. Unterlagen wie diese werden gemeinhin im Vergleich mit Papieren aus einem Privatleben noch immer in besonderem Maße als „archivwürdig“ eingestuft.

Eine behördliche Registratur

Stellen wir den ganz persönlichen Archiven nun eine behördliche Registratur gegenüber – den Normalfall eines Archivs aus der Sicht des traditionellen Archivwesens. Der Umfang der Dokumente ist viel größer als der des vorgestellten Souvenir-Kästchens, aber immerhin noch überschaubar: Es geht um das Archiv der 1869 gegründeten Hochschule für Musik in Berlin.⁴ Noch vor einem Vierteljahrhundert wurde es in Wandregalen eines großen, als Registratur bezeichneten Raums im Schulgebäude gelagert. Es besteht im Wesentlichen aus fadengehefteten Akten aus dem 19. und frühen 20. Jahrhundert, wie sie in ganz Preußen, von Königsberg bis Koblenz, üblich waren.

Dieses Archiv resultiert aus der streng reglementierten Arbeitsweise eines Sekretariats: Schriftstücke, die eingingen, Konzepte ausgehender Schreiben und Notizen der Bediensteten wurden gemäß Aktenplan nach bestimmten Sachgruppen gegliedert, auf kleine Stöße gelegt und schließlich, wenn genügend Papiere zusammengekommen waren, sorgfältig geheftet. Diese umständliche Prozedur wurde erst in der Büroreform der Weimarer Republik abgeschafft; an der hier betrachteten, dem preußischen Kultusministerium nachgeordneten Einrichtung hielt sich die ältere Praxis aber bis weit in die 1930er-Jahre hinein.

Inhaltlich geht es um Belange der Hochschule und ihrer Mitglieder: In unzähligen Einzelheiten erhält man Einblicke in das Handeln des Direktoriums und des Sekretariats sowie ins Schulleben selbst. Bestimmte Akten und Aktengruppen sind zum Beispiel den einzelnen Abteilungen und Studiengängen oder den Aufnahme- und

4 Zur ebenso bewegten wie bedeutenden Geschichte dieser Hochschule siehe D. Schenk: *Die Hochschule für Musik zu Berlin*, 2004.

Abschlussprüfungen gewidmet.⁵ In chronologisch und alphabetisch geführten Serien ist die äußerst vielfältige Korrespondenz mit Studierenden abgelegt; es lassen sich detaillierte Angaben zum Alltag in Studium und Lehre sowie zur sozialen Lage der Studierenden finden.

Zum Beispiel geht es um die Genehmigung der Nebentätigkeit eines Violinstudenten, der in einem Café auftreten wollte, um ein wenig Geld hinzuverdienen zu können. Auch die Beschwerde eines Vermieters über lautes Musizieren und der besorgte Brief eines Vaters, der sich nach dem Studienerfolg seiner Tochter erkundigt, sind zu den Akten genommen worden. Aus Personalakten der Lehrenden erfährt man, dass es selbst namhaften Persönlichkeiten nicht in allen Phasen ihres Lebens gut ging. Ärztliche Atteste, die von Krankheit berichten, und Gesuche um Unterstützung zeugen davon. In Unterlagen zu Konzerten steht unter anderem zu lesen, dass für einen Besuch des Kaisers eigens eine Loge in der Kirche, in der die musikalische Aufführung stattfinden sollte, eingebaut werden musste.

Allein die erwähnten 117 Akten, die in der älteren Zeit den Titel „Die persönlichen Angelegenheiten der Eleven und Elevinnen“ trägt, beläuft sich auf ungefähr dreißigtausend Blatt – und das ist nur ein Bruchteil des mehr als fünftausend Archiveinheiten umfassenden Korpus, in dem sich ein Dreivierteljahrhundert Hochschulleben, von 1869 bis 1945, niedergeschlagen hat. Da findet sich zum Beispiel das Konzept einer Studienbescheinigung zwecks Erlangung einer Aufenthaltsgenehmigung für Władisław Szpilman, den „Pianisten“ in Roman Polanskis Film aus dem Jahr 1931, als der Pole in Berlin studierte⁶ oder das – ein wenig großspurig daherkommende – Entschuldigungsschreiben des späteren Dirigenten Jascha Horenstein an seinen Lehrer, der 1923 wegen Krankheit eine Unterrichtsstunde versäumen musste, abgefasst auf dem Briefbogen des Hotels „Basler Hof – Christliches Hospiz“ mit einem beeindruckenden Briefkopf.⁷

Der Form nach handelt es sich um eine im 19. und frühen 20. Jahrhundert übliche Sachaktenregistratur – mithin den Musterfall eines Archivs, jedenfalls aus der traditionellen archivarisches Sicht.⁸ Staatliche Stellen führen Akten, weil Verwaltungshandeln dem Prinzip der Schriftlichkeit unterliegt, um es nachvollziehbar zu halten. Der

5 Allein die listenförmigen Unterlagen zum Personenkreis der Studierenden sind äußerst vielfältig. Siehe hierzu D. Schenk: *Kunst und Musik in Berlin studieren ... Personengeschichtliche Quellen im Archiv der Universität der Künste*, 2010.

6 Konzept einer Studienbescheinigung vom 1. April 1931. UdK-Archiv, Bestand 1 (Akademische Hochschule für Musik), Nr. 598, Bl. 460.

7 Schreiben vom 21. Juni 1923. Ebd., Nr. 547, Bl. 485.

8 Die historisch variierenden Formen archivischer Bestände kann innerhalb der deutschen archiwissenschaftlichen Tradition am besten bei Adolf Brenneke (1875–1946) studiert werden. Er lehrte von 1931 bis 1943 am Institut für Archiwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung in Berlin-Dahlem; seine archiwissenschaftlichen Texte stammen aus den anderthalb Jahrzehnten vor seinem Tod. Vgl. Adolf Brenneke: *Gestalten des Archivs. Nachgelassene Schriften zur Archiwissenschaft*, hrsg. von D. Schenk, 2018.

administrative und rechtliche Nutzen der Dokumente verringerte sich mit der Zeit immer mehr; sie wurden beiseite gelegt, befanden sich aber noch über Jahrzehnte hinweg in der Obhut der betreffenden Büros. Der Bestandsbildner hatte längst einen Rechtsnachfolger.

Noch Anfang der 1990er-Jahre lagen die Unterlagen in einem Sekretariat. Der hohe Raum führte den altertümlichen, aber in der archivarischen Fachsprache bis heute gebräuchlichen Namen „Registratur“. An drei Seiten waren in diesem Büroraum bis zur Decke reichende Holzregale angebracht; nur die Fensterseite blieb ausgespart. Die Regale waren in zwei Ebenen unterteilt: die untere stand für alltäglich benötigte Dinge zur Verfügung, insbesondere für die Aktenordner, mit deren Hilfe die laufenden Geschäfte geführt wurden. Die oberen Fächer dagegen bargen die „Altakten“, die dort wie dicke Klumpen übereinander geschichtet und nur mit einer Leiter zu erreichen waren. Die räumliche Disposition zeigte an, dass die alten Akten der Hochschule zwar noch als Verwaltungsunterlagen verstanden wurden, dass aber eine Abstufung im Verhältnis zu den aktuell geführten Akten zur Geltung kam. Man behandelte die Altakten als abgelegte Registratur.

Allerdings hatte der für Musikgeschichte zuständige Professor einige Papiere, die er für historisch wichtig oder brisant hielt, in der Schublade seines Schreibtisches gewissermaßen gesichert. Für besonders wertvoll hielt er die Akten, die unter dem Namen des Hochschulgründers, des Violinisten Joseph Joachim, angelegt worden waren, sowie die Personalakte des Komponisten Hugo Distler, der unter den Belastungen des NS-Regimes den Freitod gewählt hatte; dessen Umstände sind in den Unterlagen breit dokumentiert.

Die beschriebene anachronistisch anmutende Behandlung historisch gewordener Papiere darf nicht romantisiert werden. Im Zuge des mühsamen Aufbaus eines fachgerecht geführten Archivs stellte ich eines Tages fest, dass der – 1931 aus Familienbesitz übergebene – Teilnachlass der Gründergestalt der Hochschule für Musik, Joseph Joachims, teilweise verschwunden war. Was zuvor vorhanden gewesen sein musste, konnte ich aus einem zeitgenössischen Artikel im Jahresbericht der Hochschule ersehen, auf den ich gestoßen war.⁹ Die abenteuerliche Geschichte des Wiederauffindens der Dokumente zu erzählen, würde an dieser Stelle zu weit führen. Im Zuge der Rettungsaktion wurde mir ein in Privatbesitz gelangtes Protokoll aus der Nachkriegszeit übergeben, in dem ein Verwaltungsleiter über Kassationen berichtet, zu denen er sich offenkundig berechtigt fühlte.¹⁰

Zweifellos wäre es besser gewesen, wenn die Unterlagen eines der führenden europäischen Konservatorien bereits damals in archivfachliche Obhut gelangt wären und bei ihrer Bewertung nicht die Beflissenheit und Pedanterie eines Beamten im allge-

9 Vgl. G. Schünemann: *Aus Joachims Nachlaß*, 1932.

10 Das undatierte Protokoll befindet sich im Teilnachlass Thomas M. Langner (UdK-Archiv, Bestand 113), Karton 6, Konvolut zu Kassationen („wichtig“ und „weg“).

meinen Verwaltungsdienst zum Zuge gekommen wäre. An dessen Weitblick in Bezug auf das Kassationsproblem sind Zweifel angebracht. Gott sei Dank ist das meiste übrig geblieben – ganz im Gegensatz übrigens zum Archiv des konkurrierenden Privatkonservatoriums, des Stern'schen Konservatoriums der Musik. Dessen jüdische Inhaber wurden 1935, im „Dritten Reich“, de facto enteignet. Vom Archiv fehlt jede Spur.¹¹

Was ist eigentlich ein Archiv?

Aus einem Vergleich der beiden exemplarisch beschriebenen Archive lassen sich nun Merkmale ablesen, die für ein Archiv kennzeichnend sind. Denn es gibt durchaus Gemeinsamkeiten zwischen dem beschriebenen Kästchen – der kleinen privaten Zusammenstellung von Memorabilien und Dokumenten – und der wesentlich größeren Registratur – der professionell geführten Ablage von Verwaltungsschriftstücken.

Archive in ihrem Lebenszusammenhang

Zunächst haben beide Archive gemeinsam, dass sie als ein zu bewahrender und tatsächlich auch aufbewahrter Zusammenhang von Schriftstücken in einem identifizierbaren Lebensbereich der Vergangenheit entstanden sind: im privaten Leben einer Familie und in der Verwaltungspraxis einer Hochschule. Die Archivwissenschaft spricht mit Blick auf die Entstehung eines derartigen Bestandes von Provenienz, was nichts anderes meint als Herkunft.

Das jeweilige Ensemble von Dokumenten besaß im Kontext der Lebensverhältnisse, aus denen es stammt, einen bestimmten Zweck. Das archivalische Material lässt, daraus resultierend, eine bestimmte Form, Gestalt oder Struktur erkennen.¹² In ihr schlägt sich der funktionale Bezug zur Tätigkeit eines Bestandsbildners nieder. Das Archiv – oder wie immer man die jeweilige Zusammenstellung von Dokumenten ursprünglich nannte¹³ – erfüllte in Verbindung mit dem Lebensvollzug eine bestimmte

11 Vgl. D. Schenk: *Das Stern'sche Konservatorium der Musik, ein Privatkonservatorium in Berlin, 1850–1915*, 2005, S. 275 f.

12 Adolf Brenneke spricht oft von „Formen“, gelegentlich von „Gestaltung“ und im terminologischen Sinne von „Archivgestaltungstypen“. Vgl. ders.: *Gestalten des Archivs*, 2018, bes. S. 25–46 (Art. „Archivgestaltungstypen“). Bereits sein Schüler Wolfgang Leesch favorisierte in der Nachkriegszeit dann den Begriff der Struktur. Vgl. ders.: *Vom Wesen und von den Arten des Archivguts* (1951), 1993, S. 10.

13 In der archivarischen Berufssprache wird der Begriff des Archivs nicht selten für die archivfachlich betreuten, institutionellen Archive reserviert, die als Endarchive „archivwürdige“ Unterlagen ohne zeitliche Begrenzung bewahren; „vorarchivische“ Ablagen bezeichnet man ausnahmslos als Registratur. Diese Unterscheidung wird aber oft nicht konsequent durchgehalten. Einer der Gründe besteht sicherlich darin, dass der Prozess des Alterns der Dokumente fließend ist. Mit Blick auf

Aufgabe. Den einzelnen Schriftstücken und eventuell weiteren Unterlagen, etwa auch Bildern und in jüngerer Zeit Tonaufzeichnungen, Filmen und Videos sowie elektronischen Dateien, ist durch die Herkunft die Zugehörigkeit zu einem Ganzen gemeinsam: einem archivischen Fonds¹⁴ oder Bestand.

Die Unterlagen waren von Anfang an dazu bestimmt, aufbewahrt zu werden. Beim oben beschriebenen Souvenir-Kästchen lässt sich ein ganz persönliches Anliegen der Memoria erkennen, welches aber nicht ausschließt, dass ein Impfschein dazugelegt wurde. Was ihn betrifft, so war es aus ganz lebenspraktischen Gründen tunlich, ihn nicht wegzuerwerfen. Die Erinnerung, die wachgehalten werden sollte, war hier privater Natur und blieb Teil des individuellen Lebens. Auf der anderen Seite steht im zweiten Beispiel ein streng reglementiertes administratives Verfahren des Schriftgebrauchs.

Zum Aufheben gehört, dass das zu bewahrende Material in gewisser Weise vom sonstigen Alltag physisch abgetrennt wird. Die beiden vorgestellten Archive verraten jedoch durch die Art ihrer ursprünglichen Lagerung und die dafür benutzten Mittel, dass sie noch mit dem Lebensbereich, dem sie entstammen, verbunden waren. Das Souvenir-Kästchen befand sich gewiss in der Wohnung ihrer Besitzerinnen, und die Registratur war in einem Raum untergebracht, in dem sich heute ein Sekretariat befindet.

Der Lebenszyklus der Dokumente und der Weg ins historische Archiv

Betrachten wir nun den Lebenszyklus der Dokumente (*records life cycle*) einen Schritt weiter.

In beiden Fällen, die wir exemplarisch betrachtet haben, kam es zu einem Bruch, durch den die Archive aus dem originären Lebenszusammenhang herausgelöst wurden. Bis eine solche Separation endgültig ist, kann es – wie im Fall der behördlichen „Altregistratur“ – eine lange Phase des Übergangs geben. Das Kästchen dagegen ging der Familie, der es gehörte, regelrecht verloren. Aber wie immer sich die Umstände im Einzelnen darstellen, es kam der Zeitpunkt, an dem beide Archive in eine Zeitkapsel gelegt wurden – jenseits des Lebens, von dem sie herrühren. Sie gelangten in ein historisches Archiv, ohne dass dies ursprünglich so abzusehen oder gewollt war. Von heute aus betrachtet, haben wir es mit jenem Typus archivalischer Quellen zu tun, der in der Geschichtswissenschaft als Überrest bezeichnet wird. Derartige Relikte stehen

14 die Archivkultur in ihrer ganzen Weite ist es naheliegend, den Archivbegriff auch in jenem Gebiet zuzulassen, das aus der Sicht professioneller Archivarbeit als „vorarchivisch“ ausgeklammert wird. Es sei erwähnt, dass an dieser Stelle dem Sprachgebrauch Brennekes nicht gefolgt wird. Er benutzt den Begriff des Fonds, der an die französische Variante des Provenienzprinzips, den *respect des fonds*, denken lässt, mit einer enger gefassten Bedeutung. Siehe ders.: *Archivkunde*, 1953, S. 20–25.